

Die im folgenden dargestellten Informationen sind vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV nicht umfasst.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

Monega Dänische Covered Bonds

Unternehmenskennung (LEI-Code):

5299005JL6LB8YSQNL98

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ **Nein**

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _%

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 11,47% an nachhaltigen Investitionen

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _%

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Dieses Finanzprodukt tätigte im Rahmen seiner Anlagestrategie zu 99,19 Prozent nachhaltigkeitsbezogene Investitionen in Vermögensgegenstände, welche den nachfolgend näher beschriebenen Merkmalen entsprachen. Soweit es sich bei einem Teil dieser Anlagen um „nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie und Offenlegungsverordnung“ handelt, wird deren prozentualer Mindestanteil in dieser Anlage entsprechend ausgewiesen. Im Einzelnen wurden folgende ökologische bzw. soziale Merkmale beworben: Durch die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in den Anlageprozess wurden gleichzeitig ökologische und soziale Aspekte sowie eine gute Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, berücksichtigt und gefördert. Nachteilige Nachhaltigkeitsrisiken der Investitionen wurden durch aktive Beteiligung und im Falle eines nicht reagierenden Unternehmens durch Ausschluss gemildert. Der Fonds schaffte durch die Investition in dänische Pfandbriefe die Verbindung zu realen Vermögenswerten (i.d.R. überwiegend Wohnimmobilien), die aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten einen hohen Standard aufwiesen. Das Fondsmanagement berücksichtigte im Anlageentscheidungsprozess den CO₂-Fußabdruck der Investitionen und die Übereinstimmung mit den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Darüber hinaus wurden die Emittenten der Pfandbriefe im Rahmen des Anlageentscheidungsprozesses laufend auf Verstöße gegen internationale Richtlinien und Konventionen überprüft und diese Informationen in den Anlageprozess integriert, ebenso wie Kreditrichtlinien und die Integration von Nachhaltigkeitsmaßnahmen der Emittenten. Das Fondsmanagement wirkte in der Diskussion mit den Emittenten darauf hin, die Offenlegung von Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf die mit den Pfandbriefen finanzierten Sach- bzw. Vermögenswerte weiter zu verbessern. Es wurden keine Derivate eingesetzt, um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Für das Sondervermögen wurde kein Referenzwert benannt, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurden im Berichtszeitraum voll erfüllt.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale wurden als Daten Zahlen zu Treibhausgas-Emissionen, SDG-Anpassung (Social Development Goals der Vereinten Nationen), Taxonomie-Anpassung und nachhaltigen Investitionen herangezogen. Dies erfolgt z. B. über ECBC-Covered Bonds-Vorlagen und Nachhaltigkeitsberichte der Emittenten, die so auf Ebene des Deckungsstocks mit anderen Emittenten verglichen wurden. Das Portfoliomanagement und das ESG-Team trafen sich vierteljährlich, wenn neue Daten verfügbar waren, setzten sich bei Bedarf mit den Emittenten auseinander und konnten bei Bedarf Emittenten ausschließen. Die grundsätzliche Prüfung der Indikatoren erfolgte innerhalb der Gesellschaft. Eine Validierung durch eine externe Prüfungsgesellschaft wurde nicht durchgeführt. Im Berichtszeitraum konnten keine Verstöße gegen die angewandten Nachhaltigkeitsindikatoren festgestellt werden.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Auch im vorangegangenen Berichtszeitraum (s.a. Jahresbericht vom 31.08.2024) wurde laufende geprüft, ob die Ausschlusskriterien, welche in den Nachhaltigkeitsrichtlinien festgehalten werden, eingehalten wurden. Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale wurden als Daten Zahlen zu Treibhausgas-Emissionen, SDG-Anpassung (Social Development Goals der Vereinten Nationen), Taxonomie-Anpassung und nachhaltigen Investitionen herangezogen. Dies erfolgt z. B. über ECBC-Covered Bonds-Vorlagen und Nachhaltigkeitsberichte der Emittenten, die so auf Ebene des Deckungsstocks mit anderen Emittenten verglichen wurden. Das Portfoliomanagement und das ESG-Team trafen sich vierteljährlich, wenn neue Daten verfügbar waren, setzten sich bei Bedarf mit den Emittenten auseinander und konnten bei Bedarf Emittenten ausschließen. Die grundsätzliche Prüfung der Indikatoren erfolgte innerhalb der Gesellschaft. Eine Validierung durch eine externe Prüfungsgesellschaft wurde nicht durchgeführt. Auch im vorangegangenen Berichtszeitraum konnten keine Verstöße gegen die angewandten Nachhaltigkeitsindikatoren festgestellt werden.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds tätigte Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten von 6,27% im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“). Der Fonds tätigte 11,47% nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (Art. 2, Abs. 17 SFDR).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen wurden anhand der Do-no-significant-harm-Kriterien des Fondsmanagers Nykredit bewertet, die Anlagen von mehr als 5% in den Bereichen fossile Brennstoffe, Tabak, Alkohol, Pornografie, Atomkraft und Waffen, sowie Unternehmen, die nicht mit den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung übereinstimmen, von der Bewertung als "nachhaltige Anlagen" ausschließen. Die Do-No-Significant-Harm- und Mindestschutzkriterien wurden durch eine Liste von Unternehmen umgesetzt, die die Kriterien nicht erfüllten (Negativliste). Anhand dieser Liste wurden alle nachhaltigen Anlagen überprüft, um sicherzustellen, dass kein Emittent auf der Liste als nachhaltige Anlage eingestuft wurde. Bei der Prüfung der DNSH-Kriterien wurden Informationen über Kontroversen, die Nichtübereinstimmung mit den UN-Nachhaltigkeitszielen für den Umweltschutz und die Beteiligung an Aktivitäten im Bereich fossiler Brennstoffe berücksichtigt. Die Mindestanforderungen schlossen alle Unternehmen von der Bewertung als "nachhaltige Investitionen" aus, die an anhaltenden Verstößen gegen internationale Normen, an der Herstellung oder dem Vertrieb von Alkohol, Waffen, Erwachsenenunterhaltung, Tabak oder Glücksspiel beteiligt waren.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact (PAI)) handelt es sich um 18 verpflichtende Kennzahlen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Gute Unternehmensführung sowie 46 weiteren freiwilligen, vordefinierten Indikatoren, die nachteilige Auswirkungen des Finanzproduktes auf Umwelt und Gesellschaft abbilden sollen. Die verpflichtenden Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden durch die Einhaltung internationaler Normen repräsentiert. So wurden Themen wie Biodiversität, Energieverbrauch, Wasserverschmutzung (Umwelt), Einhaltung und Förderung von Menschenrechten, Beachtung von Arbeitsnormen wie z.B. faire Bezahlung und gute Unternehmensführung durch Beachtung der UN Global Compact Regeln und eines Kontroversenscreenings eines externen ESG-Datenanbieters, die speziell auf die Themengebiete der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gerichtet sind, laufend geprüft. Weitergehende Arbeitsnormen stellt der Kriterienkatalog der Internationalen Arbeiterorganisation (ILO) zur Verfügung. Bei den Methoden zur Analyse von guter Unternehmensführung wurden häufig Werte (sogenannte „Scores“ bzw. „Flags“) aus mehreren Kriterien gebildet, wobei jeder Einzelwert keine schlechte Beurteilung aufweisen durfte. Nykredit hat Informationen über die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit in den Investitionsprozess einbezogen. Die negativen Auswirkungen wurden sowohl bei Investitionsentscheidungen als auch beim Stewardship berücksichtigt, wobei versucht wurde, die negativen Auswirkungen abzumildern und eine langfristige Wertschöpfung sicherzustellen. Alle obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen wurden bei den Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, soweit die Daten verfügbar waren. Die negativen Auswirkungen wurden anhand von drei verschiedenen Ansätzen ermittelt. Alle Investitionen wurden mit den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung verknüpft. Wenn ein Unternehmen starke negative Auswirkungen auf eines der SDGs hatte, wurde dies als negative Auswirkung identifiziert und die Investition konnte keine positiven Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit haben. Alle Investitionen mit mehr als 5% Einnahmen aus fossilen Brennstoffen wurden ebenfalls als negativ eingestuft. Dies galt auch für alle Investitionen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen waren zu jedem Zeitpunkt im Einklang mit den 10 Prinzipien des UN-Global Compact und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die laufend über die Nachhaltigkeitsfaktoren Wasser, Abfall, Biodiversität, Soziales und Beschäftigung berücksichtigt wurden. Die nachhaltigen Investitionen waren ebenfalls im Einklang mit den Grundprinzipien und Rechten aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind. Nykredit hat alle nachhaltigen Investitionen überprüft. Unternehmen, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht grundlegenden Übereinkommen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtskonvention festgelegt sind, wurden nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact (PAI)) wurden durch eine Nachhaltigkeitsanalyse berücksichtigt. Dabei wurde überprüft, inwieweit Investitionen negative Auswirkungen auf die PAI haben können. Die Ergebnisse, welche die ökologische und soziale Leistung eines Wertpapieremittenten sowie dessen Corporate Governance (sogenannte ESG-Kriterien für die entsprechende englische Bezeichnung Environmental, Social und Governance) umfassten, wurden systematisch im gesamten Investmentprozess berücksichtigt und dokumentiert. Die negativen Auswirkungen wurden sowohl bei Investitionsentscheidungen als auch beim Stewardship berücksichtigt, wobei negative Auswirkungen und die langfristige Wertschöpfung gesichert wurden. Bei dem Produkt wurden die folgenden wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt: Treibhausgasemissionen, Kohlenstofffußabdruck, Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) Leitsätze für multinationale Unternehmen, Geschlechtervielfalt im Vorstand, Exposition gegenüber kontroversen Waffen Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.09.2024 - 31.08.2025

In der Tabelle werden die fünfzehn Investitionen aufgeführt, auf die im Berichtszeitraum der größte Anteil aller getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel, mit Angabe der Sektoren und Länder, in die investiert wurde. Die Angaben zu den Hauptinvestitionen beziehen sich auf den Durchschnitt der Anteile am Sondervermögen zu den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums. In die Berechnung der Investitionen fließen Käufe sowie Verkäufe ein. Abweichungen zu der Vermögensaufstellung im Hauptteil des Jahresberichts, die stichtagsbezogen zum Ende des Berichtszeitraums erfolgt, sind daher möglich.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
DANSKE STAT 2025 (DK0009923138)	Bonds/Staat	10,27%	Dänemark
DLR KREDIT 21/43 (DK0006352513)	Bonds/Gedekte Anleihen	5,28%	Dänemark
NYKREDIT 23/56 (DK0009540981)	Bonds/Gedekte Anleihen	5,04%	Dänemark
NYKREDIT 23/56 (DK0009541872)	Bonds/Gedekte Anleihen	4,44%	Dänemark
REALKR.DANM. 23/56 (DK0004626918)	Bonds/Gedekte Anleihen	4,00%	Dänemark
REALKR.DANM. 23/56 (DK0004627130)	Bonds/Gedekte Anleihen	3,87%	Dänemark
DLR KREDIT 22/53 (DK0006356696)	Bonds/Gedekte Anleihen	3,64%	Dänemark
NORDEA KRED. 23/56 (DK0002058429)	Bonds/Gedekte Anleihen	3,60%	Dänemark
NORDEA KRED. 23/56 (DK0002058346)	Bonds/Gedekte Anleihen	3,41%	Dänemark
NYKREDIT 23/56 (DK0009541013)	Bonds/Gedekte Anleihen	3,22%	Dänemark
REALKR.DANM. 23/56 (DK0004629342)	Bonds/Gedekte Anleihen	3,12%	Dänemark
NYKREDIT 22/53 (DK0009539116)	Bonds/Gedekte Anleihen	2,73%	Dänemark
NYKREDIT 22/43 (DK0009540551)	Bonds/Gedekte Anleihen	2,67%	Dänemark
DLR KREDIT 22/53 (DK0006354725)	Bonds/Gedekte Anleihen	2,66%	Dänemark
DLR KREDIT 20/53 (DK0006350731)	Bonds/Gedekte Anleihen	2,42%	Dänemark

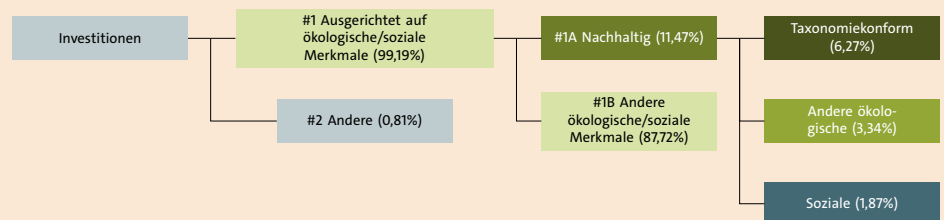


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Dieses Finanzprodukt tätigte im Rahmen seiner Anlagestrategie zu 99 Prozent nachhaltigkeitsbezogene Investitionen in Vermögensgegenstände, welche den oben näher beschriebenen Merkmalen entsprachen. Zur Ermittlung der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen wurde unter Verwendung der Daten des ESG-Datenanbieters MSCI ESG Research LLC geprüft, ob das investierte Unternehmen oder der Emittent die Positiv- und Ausschlusskriterien gemäß der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die dieses Finanzprodukt bewirbt, erfüllt und entsprechend seines Gesamtanteils am Fondsvolumen angerechnet. Die Einhaltung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde laufend durch das Fonds- und Risikomanagement der Monega KAG überwacht. Soweit es sich bei einem Teil dieser Anlagen um „nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie- und Offenlegungsverordnung“ handelt, wird deren prozentualer Mindestanteil in dieser Anlage entsprechend ausgewiesen. Welche anderen Investitionen getätigt wurden klärt die Frage „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen““. Da die nachhaltigen Investitionen sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Anteilen nach „Taxonomiekonform“, „Andere ökologische“ und „Soziales“ nicht trennscharf möglich. Es kann beim Ausweis der getätigten nachhaltigen Investitionen daher zu Überschneidungen kommen. Weiterhin ist zu beachten, dass für den unter #1A ausgewiesenen prozentualen Anteil die investierten Unternehmen als Ganzes hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit bewertet wurden und entsprechend die Gesamtinvestition des Fonds in das jeweilige Unternehmen angerechnet wird. Aufgrund der Anforderungen der Taxonomieverordnung sind unter „Taxonomiekonform“, „Andere ökologische“ und „Soziales“ jedoch nur die entsprechenden Umsatzanteile der jeweiligen Geschäftstätigkeiten der Unternehmen subsummiert. Insofern sind hier zum Teil auch deutliche Summenabweichungen zwangsläufig bzw. möglich.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Investitionen wurden in den folgenden Wirtschaftssektoren getätigt.

Sektor	Anteil
Bankkonten	0,47%
Bonds/Behörde	4,24%
Bonds/Gedekte Anleihen	84,28%
Bonds/Staat	10,30%
Call Moneys Collateral Management	-0,15%
Futures auf Wertpapiere	0,00%



Inwiefern waren nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Da der Umfang der Investitionen in Staatsanleihen im Fonds in den Anlagebedingungen nicht begrenzt ist und damit Veränderungen unterliegt, ist es nicht möglich, einen Mindestprozentsatz für taxonomiekonforme Investitionen ohne Staatsanleihen anzugeben. Im Berichtszeitraum wurde nicht in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert. Die ausgewiesenen Quoten beinhalten ausschließlich von den Emittenten berichtete Daten. Die Daten wurden von den entsprechenden Unternehmen veröffentlicht und nicht durch einen unabhängigen Dritten geprüft.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

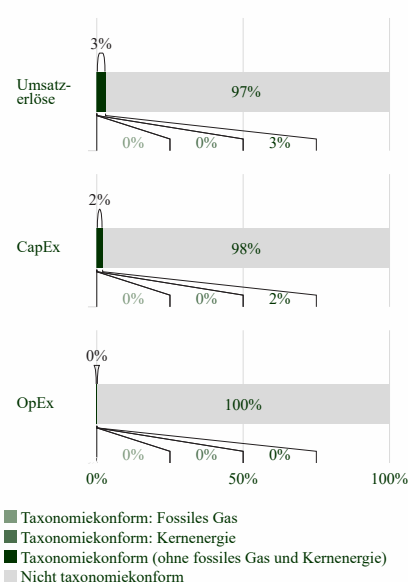
☐ In Kernenergie

☒ Nein

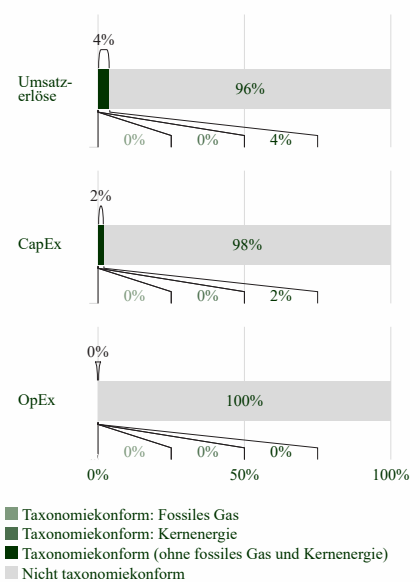
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 86% der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Im Berichtszeitraum lagen dem Fondsmanager nicht genügend zuverlässige, aktuelle und überprüfbare Daten vor, um den Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind vollumfänglich gem. Offenlegungsverordnung zu bewerten.

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,01%

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Referenzperiode	Anteil
01.09.2024-31.08.2025	6,27%
01.09.2023-31.08.2024	13,36%
01.09.2022-31.08.2023	7,00%



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



● **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, betrug im Berichtszeitraum 5,21%. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds betrug im Berichtszeitraum 11,47%.



● **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Obwohl der Fonds keine sozialen Ziele anstrebte, tätigte er 1,87 Prozent soziale Investitionen.



● **Welche Investitionen fallen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter „Andere Investitionen“ fielen Investitionen, für die nicht ausreichend Daten zur Bewertung vorliegen sowie Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Es ist nicht ausgeschlossen, dass hier auch Investitionen getätigt wurden, die zum Investitionszeitpunkt negative ESG-Merkmale aufwiesen, aber erwarten ließen, dass innerhalb eines definierten Zeitraums ab Investitionszeitpunkt die Anlageziele des Fonds erfüllt würden. Durch die Ausschlusskriterien wurde ein ökologischer und sozialer Mindestschutz erreicht.

**Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Monega gestaltet ihre Investmentprozesse nach dem unter www.monega.de/nachhaltigkeit dargelegten Verständnis von verantwortlichem Investieren. Insoweit kombiniert Monega die klassische Finanzanalyse mit der Nachhaltigkeitsanalyse. Letztgenannte umfasst ebenfalls sämtliche der Monega Fonds und überprüft, inwieweit Investitionen negative Auswirkungen auf oben genannte Nachhaltigkeitsfaktoren haben können, unabhängig davon, ob diese als nachhaltig ausgewiesen und vertrieben werden. Die Ergebnisse, welche die ökologische und soziale Leistung eines Wertpapieremittenten sowie dessen Corporate Governance (sogenannte ESG-Kriterien für die entsprechende englische Bezeichnung Environmental, Social und Governance) umfassen, werden systematisch im gesamten Investmentprozess berücksichtigt und dokumentiert. Diese ESG-Analyse basiert auf umfangreichen Nachhaltigkeitsdaten marktführender, externer ESG-Datenanbieter, welche in ihren Auswertungen sowohl die Ergebnisse einer Überwachung der Verletzung globaler Normen (z.B. UNGC, ILO) anzeigt, als auch weitere Screeningkriterien (z.B. Jahresberichte, Nachhaltigkeitsberichte, Ad-Hoc-Mitteilungen etc.) beinhaltet. Das Portfoliomanagement kann auf diese Analyseergebnisse zugreifen und die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen der wirtschaftlichen Tätigkeiten von Unternehmens- und Staatsemitenten einsehen.

Köln, den 12.12.2025

Monega
Kapitalanlagegesellschaft mbH
Die Geschäftsführung